

Sie sind gefragt!

Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung:

Öffentliche Bekanntmachung

über die Aufstellung eines verbindlichen Bauleitplanes gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Kreuznach hat in seiner Sitzung am 30.11.2023 die Aufstellung des **Bebauungsplanes „Zwischen Rüdesheimer Straße, Im Spelzgrund und B41“ (Nr. 14/4, 1. Änderung)** beschlossen. Die Voraussetzungen sind gegeben, die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung), durchzuführen. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erarbeitung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogenen Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB wird bei diesem Bebauungsplan abgesehen.

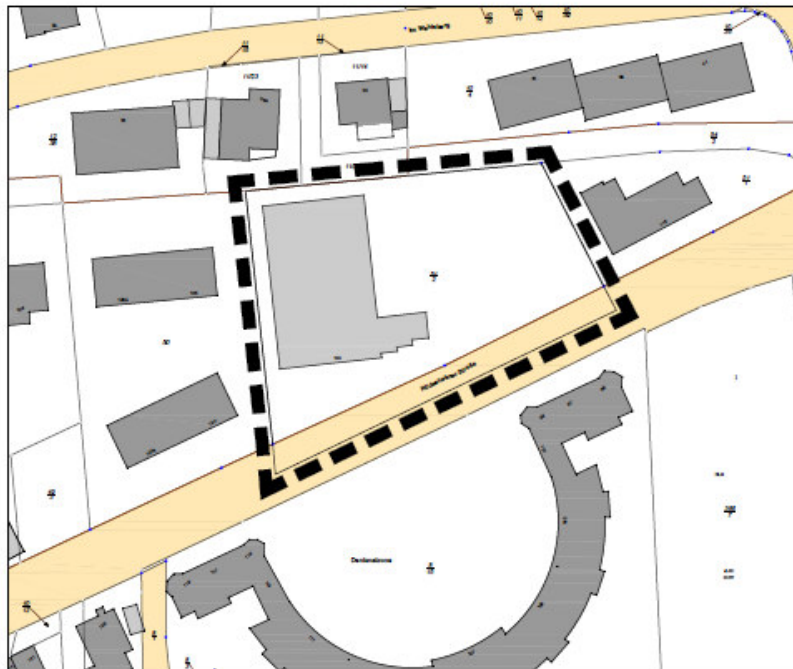
Ziel der Bebauungsplanänderung ist es in diesem Bereich die Innentwicklung zu fördern und die Flächenpotentiale besser zu nutzen. Es soll ein Wohnbauprojekt realisiert werden, welches sich an der Umgebungsbebauung orientiert. Insbesondere die Form der gegenüberliegenden Bebauung wird durch die geplante Bebauung aufgegriffen. Ziel des Wohnbauprojekts ist die Bereitstellung von lebenswertem und bezahlbarem Wohnraum. Zudem findet eine Nachverdichtung statt. Auch Aspekte der Nachhaltigkeit wie die Entsiegelung werden durch den Neubau gefördert. Die für das Vorhaben benötigten Parkplätze werden in einer Tiefgarage bereitgestellt.

Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes (Grenzbeschreibung):

Gemarkung Bad Kreuznach

Flur 84, Flurstück 51/2

Flur 25, Flurstücke 98/14 teilweise (tlw.)



Gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sollen die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich dargelegt werden. Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und die zur Verfügung stehenden Unterlagen bestehend aus der Planzeichnung, Grenzbeschreibung, textlichen Festsetzungen und Begründung sowie die bereits vorliegenden Gutachten (Orientierende Untersuchung und Detailuntersuchung des Bodens auf Altlasten sowie artenschutzrechtliche Beurteilung) **sind in der Zeit vom**

Dienstag, 04.06.2024 bis einschließlich Freitag, 05.07.2024

auf der Internetseite der Stadtverwaltung Bad Kreuznach unter <https://www.bad-kreuznach.de/wirtschaft-bauen-wohnen/stadtentwicklung-und-umwelt/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/> zur Einsichtnahme bereitgestellt und über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz verlinkt. Ergänzend liegen die vorgenannten Unterlagen in Papierform im Beteiligungszeitraum bei der **Stadtverwaltung, im Foyer des Gebäudes Brückes 2-8, 55545 Bad Kreuznach**, während der allgemeinen Dienststunden Mo.- Fr. von 8.00-12.00 Uhr und Do. nachm. von 14.00-18.00 Uhr zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können innerhalb des Beteiligungszeitraumes elektronisch an stadtplanung@bad-kreuznach.de übermittelt werden. Bei Bedarf ist eine Übermittlung in anderer Form z.B. schriftlich, per Fax an 0671/800-728 oder mündlich zur Niederschrift (nach vorheriger Terminvereinbarung) möglich. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin – Frau Urbach beantwortet werden. Für eine Terminvereinbarung können Sie sich mit Frau Urbach unter Tel.: 0671/800-754, od. per Mail an stadtplanung@bad-kreuznach.de in Verbindung setzen.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB sowie dem Landesdatenschutzgesetz Rheinland-Pfalz. Weitere Details zur Datenverarbeitung entnehmen Sie bitte den Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO, welches mit ausliegt.

Stadtverwaltung Bad Kreuznach, 27.05.2024
Stadtbauamt, Abt. 610-Stadtplanung und Umwelt
Emanuel Letz, Oberbürgermeister